

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1540 K 211/23

München, 11.03.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 18.07.2025	09:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Mammendorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Mammendorf	2581/8	Wohnhaus, Gar- ten, Hofraum	Kapellenweg 10	0,0340	1849
2	Mammendorf	2581/21	Bauplatz	Beim Kapellenweg	0,0015	1849

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Mammendorf

1/8-Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Mammendorf	2581/24	Weg	An der Bahnhofstra- ße	0,0244	1849

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Mammendorf

1/4-Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Mammendorf	2581/22	Hof- und Gebäude- fläche	Am Kapellenweg	0,0052	1849

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 320m² bebaut mit Reiheneckhaus (KG, EG, 1. OG, DG), Wfl. ca. 148m², Nfl. ca. 32m², Bj.: ca. 1972

Lage: Kapellenstraße 10, 82291 Mammendorf;

Verkehrswert: 602.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grdst. zu 15m² vollständig bebaut mit Einzelgarage, Bj.: ca. 1972;

Verkehrswert: 18.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Anteil an Verkehrsfläche zu 244m²;

Verkehrswert: 13.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Anteil an Garagenhof zu 52m²;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.-Nr.: 08136/4482246; Fax-Nr.: 08136/4482247, E-Mail: Dankward.Hammermann@web.de

Tel.-Nr.: 08141/407-3900; E-Mail: thomas.schmitt@sparkasse-ffb.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
- Vollstreckungsgericht -